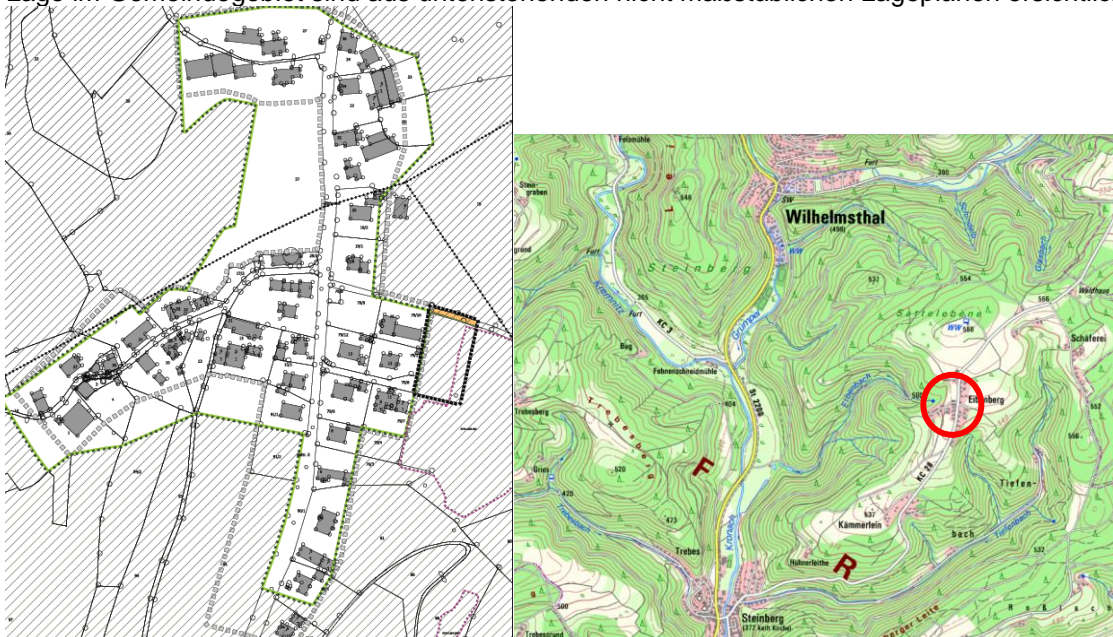


**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wilhelmsthal
über die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a
Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
für die Erweiterung der Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Eibenberg
gem. § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB und die Änderung des
Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Parallelverfahren nach §8
Abs.3 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 20. Januar 2022 die Planentwürfe
- Erweiterung der Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Eibenberg (Stand 20.01.2022)
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan (Stand 20.01.2022)
gebilligt.

Das Erweiterungsgebiet besitzt eine Größe von ca. 0,21 Hektar. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.



Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Die gebilligten und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmten Entwürfe

- Erweiterung der Einbeziehungssatzung für den Gemeindeteil Eibenberg, samt Begründung und Umweltbericht (Stand 20.01.2022)
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan, samt Begründung und Umweltbericht (Stand 20.01.2022)
- umweltrelevante Stellungnahmen

liegen im Zeitraum **vom 04. März 2022 bis einschließlich 04. April 2022**

im Rathaus der Gemeinde Wilhelmsthal, Bauamt Zi. OG 004, Wöhrleite 1, 96352 Wilhelmsthal OT Steinberg, zu den allgemeinen Dienstzeiten

Montag-Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	16:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 13:00 Uhr

öffentlich aus. Es wird darum gebeten, die Einsichtnahme nach Möglichkeit vorher telefonisch anzumelden, um die erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln einhalten zu können und in diesem Zusammenhang längere Wartezeiten zu vermeiden. Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Regeln des Infektionsschutzes.

Die Unterlagen können während des Zeitraums der Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Wilhelmsthal unter dem Link

<https://wilhelmsthal.de/neuigkeiten/>

eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während der Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Website der Gemeinde unter Neuigkeiten eingestellt und können unter der Adresse <https://wilhelmsthal.de/neuigkeiten/> eingesehen und abgerufen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der Gemeinde Wilhelmsthal, Wöhrleite 1, 96352 Wilhelmsthal in Textform oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht während der genannten Dienstzeiten im Rathaus Gelegenheit zur Niederschrift der Äußerung sowie zur Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis einschließlich zum 04. April 2022 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planungen nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

In Punkt 2.2 der Begründung zur Erweiterung der Einbeziehungssatzung werden Bestandteile der Umwelt im Geltungsbereich beschrieben. In Punkt 4.4 der Begründung wird die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung für das Verfahren skizziert. Punkt 4.5 umfasst Aussagen zum Immissionsschutz. Punkt 5 der Begründung erläutert übergeordnete Regelungen des Denkmalschutzgesetzes sowie des Naturschutzrechts.

Eine Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter **Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima** werden als Ergebnis einer durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.

In Punkt 5 der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan werden Bestandteile der Umwelt im Geltungsbereich beschrieben. Punkt 6 der Begründung erläutert übergeordnete Regelungen des Denkmalschutzgesetzes sowie des Naturschutzrechts. Der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan liegt ebenfalls ein Umweltbericht gem. §2a BauGB bei, welcher ebenfalls eine Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter enthält.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen des Verfahrens nicht durchgeführt.

Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Mensch	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Schreiben vom 08.11.2021 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Emissionen aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung.
Landschaft	Regierung von Oberfranken, Höhere Landesplanungsbehörde; Schreiben vom 14.10.2021 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Hinweis auf Lage im Landschaftsschutzgebiet
	Regionaler Planungsverband Oberfranken-West; Schreiben vom	- Hinweis auf Lage im Landschaftsschutzgebiet

	15.10.2021 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Hinweis auf Lage in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Regierung von Oberfranken, Höhere Landesplanungsbehörde; Schreiben vom 14.10.2021 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Hinweis auf Lage im Landschaftsschutzgebiet
	Regionaler Planungsverband Oberfranken-West; Schreiben vom 15.10.2021 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB. Untere Naturschutzbehörde; Schreiben vom 04. Und 05.11.2021 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB.	- Hinweis auf Lage im Landschaftsschutzgebiet - Hinweis auf die Lage in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet - Anerkennung von Ausgleichsflächen
Boden	Wasserwirtschaftsamt Kronach; Schreiben vom 19.10.2021 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Informationen zu Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen - Informationen zu vorsorgendem Bodenschutz
Wasser	Wasserwirtschaftsamt Kronach; Schreiben vom 19.10.2021 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Nichtbetroffenheit wasserrechtlicher Schutzkulisse. - Vorgaben zur Abwasserentsorgung - Nichtbetroffenheit von Gewässern

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Barrierefreiheit:

Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei zugänglich. Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme für körperlich beeinträchtigte Menschen kann telefonisch unter Tel. Nr. 09260 / 99 09 17 erfolgen.

Wilhelmsthal, den 20.01.2022

gez.

Susanne Grebner
Erste Bürgermeisterin

Hinweis auf Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Ausgabe Februar, vom 24. Februar 2022.